

BdB e.V. LG Berlin, Heidebrinker Straße 5, 13357 Berlin

An alle Präsidentinnen und Präsidenten
der Berliner Amtsgerichte

BdB e.V.
Landesgruppe Berlin

Tom Arenski
Kai Baldringer-Avagliano
Landessprecher

Heidebrinker Straße 5
13357 Berlin

Telefon 030 4075 1504
Telefax 030 4075 1935
berlin@bdb-ev.de

www.berufsbetreuung.de

**Sicherstellung der Vergütungszahlungen an
Berufsbetreuer*innen im Zusammenhang mit
der IT-Umstellung im Juni 2026**

Berlin, 13. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen, Landesverband Berlin, wendet sich mit diesem Schreiben an Sie, um eine akute und für zahlreiche Berliner Berufsbetreuer*innen existenzielle Problemlage im Zusammenhang mit der angekündigten IT-Umstellung im Juni 2026 zu adressieren.

Uns wurde von einem Berliner Amtsgericht mitgeteilt, dass im Monat Juni 2026 landesweit – also an allen Berliner Amtsgerichten – keine Auszahlungen von Vergütungen oder sonstigen Leistungen erfolgen, da die Umstellung auf ein neues Buchungssystem stattfindet und Buchungen planmäßig erst wieder ab dem 30.06.2026 möglich sein sollen.

Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Tagen zahlreiche Berufsbetreuer*innen an unseren Landesverband herangetreten. Die Hauptsorgen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bereits jetzt bestehen bei vielen Kolleg*innen erhebliche Außenstände aus Vergütungsanträgen, die von den Gerichten noch nicht ausgezahlt wurden.
2. Es besteht die Befürchtung, dass diese Außenstände nicht bis Ende Mai 2026 abgebaut werden.
3. Kommt nun zusätzlich ein kompletter Auszahlungsstopp für den Monat Juni 2026 hinzu, entsteht für viele Berufsbetreuer*innen eine existenzielle Gefährdung, da laufende Kosten (Mieten, Gehälter von Mitarbeitenden, Sozialabgaben, Versicherungen etc.) nicht verschiebbar sind.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Berufsbetreuer*innen als eigenständige, oftmals kleingewerbliche Leistungserbringer agieren, deren Liquidität maßgeblich von

kontinuierlichen und verlässlichen Vergütungszahlungen der Gerichte abhängt. Die gesetzlich normierte Aufgabe der Betreuungsführung (§§ 1814 ff. BGB) setzt voraus, dass Berufsbetreuer*innen wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Tätigkeit dauerhaft und professionell auszuüben. Eine strukturell verursachte Liquiditätsunterbrechung durch die Justiz stellt dieses System real in Frage.

Aus unserer Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass die Risiken der internen IT- und Buchhaltungsumstellung der Berliner Justiz faktisch einseitig auf die Berufsbetreuer*innen verlagert wird. Die Vergütung betrifft hier nicht eine „freiwillige Leistung“, sondern das Entgelt für die Wahrnehmung gerichtlich übertragener Aufgaben der rechtlichen Betreuung – also für die Umsetzung eines staatlichen Schutzauftrags gegenüber volljährigen, oftmals hoch vulnerablen Menschen.

Um die beschriebenen Risiken zu minimieren und eine weitere Destabilisierung der Berufsbetreuungslandschaft in Berlin zu verhindern, bitten wir Sie eindringlich, folgende Maßnahmen zu prüfen und – soweit in Ihrer Verantwortung – kurzfristig umzusetzen:

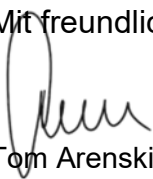
1. Abbau der vorhandenen Außenstände vor Juni 2026
Wir regen an, alle bis zum 31.05.2026 vorliegenden und entscheidungsreifen Vergütungsanträge von Berufsbetreuer*innen vorrangig zu bearbeiten und deren Auszahlung sicherzustellen. Ziel muss sein, bestehende Rückstände so weit wie möglich vor Beginn der IT-Umstellung zu reduzieren.
2. Vorverlagerte Auszahlung von Dauervergütungen für Juni 2026
Für Berufsbetreuer*innen, die laufende, periodisch bewilligte Vergütungen erhalten (Dauervergütungen), bitten wir dringend zu prüfen, ob die im Juni 2026 fällig werdenden Vergütungen ausnahmsweise bereits im Mai 2026 ausgezahlt werden können. Eine solche Vorziehung würde in vielen Büros die drohende Liquiditätslücke im Juni schließen oder zumindest merklich abfedern.
3. Transparente Kommunikation und einheitliches Vorgehen aller Berliner Amtsgerichte
Wir halten es für zwingend erforderlich, dass alle Berliner Amtsgerichte ihre Linie hinsichtlich Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung von Vergütungen im Vorfeld der IT-Umstellung abstimmen und gegenüber den Berufsbetreuerinnen transparent kommunizieren.

Uns ist bewusst, dass die Umstellung auf ein neues Buchungssystem verwaltungsintern notwendig und komplex ist. Gleichwohl bitten wir mit Nachdruck darum, die Auswirkungen auf die Berufsbetreuer*innen als systemrelevante Akteure im sozialen Sicherungssystem der Stadt Berlin in der Planung prioritär zu berücksichtigen. Ein massiver Liquiditätsengpass in einer Vielzahl von Betreuungsbüros birgt nicht nur individuelle Risiken, sondern kann sich mittelbar auf die Qualität und Kontinuität der rechtlichen Betreuung der betreuten Personen auswirken – mit allen bekannten Folgerisiken.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen, Landesverband Berlin, steht Ihnen jederzeit als vermittelnder Gesprächspartner zur Verfügung, etwa im Rahmen eines kurzfristigen Austauschs mit Vertreter*innen der Berliner Amtsgerichte bzw. der zuständigen Stellen. Wir können dabei die Belange der Berufsbetreuer*innen bündeln, die praktischen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen schildern und so dazu beitragen, tragfähige Übergangslösungen zu identifizieren.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, welche Maßnahmen Ihr Gericht ergreifen kann, um die Vergütungszahlungen an Berufsbetreuer*innen im Zeitraum der IT-Umstellung so auszugestalten, dass keine existenzbedrohenden Liquiditätslücken entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Arenski
Landessprecher und
Mitglied im Landesvorstand Berlin



Kai Baldringer-Avagliano
Landessprecher und
Mitglied im Landesvorstand Berlin